

Telefon: 0 233-49337
Telefax: 0 233-49304

Sozialreferat
Gesellschaftliches Engagement
Stiftungsverwaltung
S-GE/StV

**Verwendung einer Einzelspende über
500.000 Euro für Projekte für Kinder und
Jugendliche in Unterkünften der
Wohnungslosenhilfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03839

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung einer Spende über 500.000 Euro
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Verwendung einer Spende für Projekte mit Kindern und Jugendlichen in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Genehmigung des vorgelegten Verwendungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Spendenmittelverwendung• Kinder und Jugendliche in Unterkünften und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe
Ortsangabe	-/-

**Verwendung einer Einzelspende über
500.000 Euro für Projekte für Kinder und
Jugendliche in Unterkünften der
Wohnungslosenhilfe**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03839

Beschluss des Sozialausschusses vom 22.07.2021 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss vom 27.01.2021 der Vollversammlung des Stadtrates (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02554) wurde zu Gunsten des Sozialreferates eine Spende eines Einzelspenders angenommen. Der Spender wollte ausdrücklich Handlungsfelder des Sozialreferates unterstützen.

Der Betrag i. H. v. 500.000 Euro ist zwischenzeitlich auf dem allgemeinen Spendenkonto des Sozialreferates eingegangen.

Gem. § 22 Abs.1 Nr. 19 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München sind Auszahlungen von Schenkungsmitteln in Höhe von mehr als 10.000 Euro dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1 Grundsätzliche Verwendung

Das Sozialreferat beabsichtigt, die Spende über 500.000 Euro für Projekte für Kinder und Jugendliche in Familien-Unterkünften, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (städtische Notquartiere, Beherbergungsbetriebe, Flexi-Heime, Clearinghäuser, Karla 51, Haus an der Bleyerstraße) und den Münchner Frauenhäusern zu verwenden.

Die Entwicklung der Projekte und die konkrete Mittelverwendung für die einzelnen Einrichtungen und Unterkünfte soll unter Berücksichtigung der Belange, Bedarfe und Wünsche der Kinder und Jugendlichen durch das Fachpersonal in den Unterkünften, Einrichtungen und Frauenhäusern erfolgen.

2 Ziele

Das Sozialreferat verfolgt hierbei insbesondere das Erreichen nachfolgender Zielsetzungen:

- Aufholen der schulischen Bildungslücken von Kindern und Jugendlichen aufgrund der Coronapandemie und des damit einhergehenden Distanzunterrichts
- Förderung des sozialen Miteinanders von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von Kreativität, Bewegung, motorischen Fähigkeiten, Umweltbewusstsein von Kindern und Jugendlichen
- Inklusion von Kindern und Jugendlichen in den Sozialraum und die Stadtgesellschaft

3 Laufzeit

Das Sozialreferat beabsichtigt, die Mittel zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.12.2022 zu verbrauchen.

4 Mittelumfang und -verteilung

Insgesamt steht ein Betrag von 500.000 Euro zur Verfügung. Davon sollen 40.000 Euro für die kindgerechte Gestaltung der Außenanlagen in älteren Objekten verwendet werden. Weitere 10.000 Euro werden für dringend notwendige Anliegen (z. B. spezielle Maßnahmen für Kinder mit Behinderung) oder später eröffnete Projekte reserviert.

Ein Betrag von 450.000 Euro wird auf die verschiedenen Unterkünfte, in welchen aktuell ca. 1.880 Kinder leben, entsprechend jeweiliger Größe und Bedarf aufgeteilt.

5 Konkretisierung der Mittelverwendung – Maßnahmen und Anschaffungen

Die Mittel können für nachfolgende Maßnahmen, welche sich an den Zielen unter Punkt 2 orientieren, verwendet werden.

5.1 Infrastruktur

Zum Beispiel:

- Gestaltung der Außenanlagen
- Anlage bzw. Erweiterung von Spielplätzen
- Gestaltung der Gruppenräume (z. B. Wände farbig gestalten)
- Zweite Ebene oder Raumteiler in große bzw. hohe Gruppenräume einbauen, um Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder (z. B. Ruhe-/Leseoasen) zu schaffen
- Fest installierte Tischtennisplatten, Basketballkörbe etc.

5.2 Anschaffungen für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen

Zum Beispiel:

- Mobiler Wasserspielplatz für den Außenbereich
- Kleines Trampolin mit Netz für den Außenbereich
- Ausstattung mit Lern- und Fördermaterial, Mikroskop, naturwissenschaftliche Experimentiersets, Legotische
- Minibibliothek in der Unterkunft mit schulrelevanten Büchern (Duden, Nachschlagewerke, Atlanten etc.)
- Mobile Werkbänke, Kicker, Tischtennisplatte

5.3 Projekte, Aktivitäten, Ausflüge

Zum Beispiel:

- Nachhilfgruppenangebote in der Einrichtung für mehrere Kinder durch studentische Nachhilfskräfte (Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung)
- Anmeldung einzelner Kinder bei Nachhilfestudios im Nachgang zu gesetzlichen Leistungen
- Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz
- Angebote zur Medienpädagogik, Mediennutzung
- Kurse zur Bedienung und Wartung von eigenen Endgeräten
- Elterncoaching: Infos zum Schulsystem, wie unterstütze ich mein Kind in der Schule, wie helfe ich bei Hausaufgaben etc., ggf. unter Einbindung von Externen, Schul- und Bildungsberatung der Landeshauptstadt München, Bildungslokalen, Ehrenamtlichen, Student*innen
- PC-Kurse für Eltern zur Unterstützung ihrer Kinder
- Umweltpädagogische Angebote
- Bewegungspädagogik
- Künstlerische Projekte
- Koch- und Backaktionen
- pädagogische Reitkurse
- Sporttraining
- Musikgruppen
- Pflanzaktionen mit den Kindern
- Ausflüge mit pädagogischer Begleitung (Tierpark, Wanderungen etc.) inkl. Anreise und Verpflegung

5.4 Kooperationen mit bewährten Anbieter*innen

Projekte können in Kooperation mit bewährten Anbieter*innen wie z. B. Dein München gGmbH, Initiativgruppe – Interkulturelle Begegnung und Bildung e. V. (buntkickgut), GREEN CITY e. V., Kultur & Spielraum e. V., Bildungslokalen sowie anderen bewährten Kooperationspartner*innen in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport und Umwelt/Nachhaltigkeit durchgeführt werden.

6 Nachrangigkeit der Spendenmittelverwendung

Vor der Ausgabe der Mittel werden vorrangige Leistungen, wie z. B. gesetzliche oder freiwillige Leistungen der öffentlichen Hand wahrgenommen (Grundsatz der Nachrangigkeit der Verwendung von Spendenmitteln).

Aus den Spendenmitteln werden insbesondere nicht gefördert:

- Individuelle Einzelfallförderungen
- Digitale Endgeräte für die einzelnen Kinder/Jugendlichen
- WLAN-Ausstattung von Unterkünften
- Anschaffungen, für die regulär die*der Betreiber*in/Träger*in/die Landeshauptstadt München aufkommen muss
- Laufende Personalkosten der*des Träger*in (projektbezogene Aushilfskräfte sind möglich)

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Verwendung der Einzelspende über 500.000 Euro für Projekte für Kinder und Jugendliche in Unterkünften der Wohnungslosenhilfe zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

z.K.

Am

I.A.